

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Es würde nun die Frage sein, da der gegebene Urlaub längere Zeit umfaßt, ob die Kammer den Stellvertreter nunmehr einberufen will. Der Stellvertreter ist der Abg. Scheibner. Will die Kammer auf die gedachte Zeit den Letztern einberufen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 392.) Gesuch des Abg. Fikentscher um Urlaub vom 24. Mai bis zum 1. Juni d. J.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub gestatten? — Ist gestattet.

(Nr. 393.) Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betr.

Präsident Dr. Haase: Würde zunächst zum Druck zu bringen sein und kommt dann auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 394.) Gesuch des Abg. Gruner um Urlaub auf acht Wochen vom 27. Mai an.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub gestatten? — Einstimmig Ja.

Will die Kammer, daß der Stellvertreter, Herr v. d. Crone, für die gedachte Zeit einberufen werde? — Einstimmig Ja.

(Nr. 395.) Petition des Abg. Reiche-Eisenstuck, die Revision der Gesetzgebung über die Fischerei und Bervollkommnung der Fischzucht betr.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich erlaube mir, den Gegenstand, welchen ich angeregt habe, mit wenig Worten der Kammer zu empfehlen. Es ist eine sehr bedauerliche Beobachtung, die man dem Vernehmen nach in mehreren Landestheilen zu machen Gelegenheit hat, daß die Fischerei immer mehr im Abnehmen begriffen ist. Es ist allerdings die Erhaltung der Fischerei nicht so geschützt, wie z. B. die Jagd, welche auf gewisse Zeiten beschränkt wird, während bei der Fischerei das in der Willkür jedes Besitzers oder vielleicht jedes Pächters liegt, ob er vielleicht gar noch in der Laichzeit Fische fangen will, wodurch der Fortpflanzung der Fische unnennbarer Schaden geschieht. Die frühere Gesetzgebung hat diesen Gegenstand mehr ins Auge gefaßt, als die spätere. Aus frühern Zeiten haben wir mehrere Fischereiordnungen, die jetzt aber theils antiquirt sind, theils nicht in ihrem vollen Umfange in Ausführung gebracht werden können. Wenn überhaupt schon der Erhaltung der Fische, namentlich, so weit ich es im Gebirge beobachten kann, das mir am nächsten liegt, in neuerer Zeit entgegensteht, daß z. B. durch Betrieb des Bergbaues, durch den Aufschwung der Industrie, durch die größere Benutzung der Wasserkräfte, durch Ableitungen aus fließenden Gewässern die Fischerei beeinträchtigt wird, so ist auch besonders der Mangel an einer hinreichenden Gesetzgebung nach-

theilig einwirkend. Es handelt sich nicht allein um die Erhaltung des Fischstandes, ebenso wie um die Erhaltung des Wildstandes, sondern auch darum, ob nicht sogar eine Wiederbevölkerung der fließenden Gewässer mit Fischen erzielt werden könnte. Es liegen uns aus andern Ländern, namentlich aus Frankreich, in neuerer Zeit Beispiele vor, welche großartige Resultate einer künstlichen Fischzucht ergeben. Die Schrift eines gewissen Haro aus Spinal und die Schrift eines um diesen Gegenstand verdienten Arztes aus Bittau, Namens Küchenmeister, geben nähere Anleitung in dieser Beziehung. Zum Theil können wir sonach auch schon von Erfahrungen sprechen, welche in unserm eignen Lande darüber gemacht worden sind. Wenn man auf die Zeiten zurückgeht, wo der Lachs so häufig war, daß sogar das Gefinde im Rechtswege geschützt werden mußte gegen den übermäßigen Genuß von Lachsen, wenn wir auf die Zeiten zurückgehen, wo die Forellen in den Gebirgsgegenden noch zur Hausmannskost des gemeinen Mannes gehörten, so ist es in der That bedauerlich, daß die Fischzucht so abgenommen hat, daß zum Theil bedeutende Summen für Fische ins Ausland gehen und die Preise der Forellen namentlich zu einem ziemlich hohen Betrag gestiegen sind. Ich glaube daher, mein Antrag ist hinlänglich begründet. Es ist mir darum zu thun, die Sache in allgemeine Anregung und zur Besprechung gebracht zu haben, um dann zu erwarten, ob nicht bei der nächsten Ständerversammlung die Resultate einer Revision der diesfalligen Gesetzgebung zur Vorlage kommen könnten, worauf mein Antrag gerichtet ist und ob nicht praktische Resultate bis dahin vorliegen dürften, um zu bemessen, in wie weit auch in unserm Lande die künstliche Fischerzeugung weiter zu begünstigen wäre. Namentlich würde sich Gelegenheit finden, auf Staatskosten Versuche auf einem zu der Akademie zu Tharand gehörigen Grundstücke mit der künstlichen Fischzucht zu machen. Ich hoffe, daß Regierung und Stände diesen Gegenstand als ihrer wohlwollenden Beachtung nicht unwerth finden werden.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diese Petition an die dritte Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

Dies waren sämtliche Nummern, welche zur Zeit zur Hauptregistrande eingegangen sind. Ich habe nun noch den Abg. Dr. Arnest bei der verehrten Kammer wegen Abhaltung zu entschuldigen.

Abg. Meyer: Ich habe einen Antrag im Namen der vierten Deputation zu stellen. Dieselbe ist mit der Berichterstattung beauftragt über die Petition der Schneiderinnungen zu Annaberg und mehreren andern Orten um Schutz gegen Beeinträchtigung ihrer Innungsrechte. In deren drittem Theil wird das Heirathen der Handwerksgesellen als ein Uebelstand bezeichnet, dessen Beseitigung nothwendig erscheine. Mit einem gleichartigen Gegenstand beschäftigt sich bereits die dritte Deputation und es erscheint angemessen, daß dieser Theil der Petition ebenfalls der